

***63. Sitzung der Vertreterversammlung
(14. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 21. Juli 2016***

Beschlussprotokoll

TAGESORDNUNG vorgeschlagen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Änderungen der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin (Geschäftsordnungen der Beratenden Fachausschüsse) (Referent: Herr Dr. Menzel)

TOP 3 Änderungen der Entschädigungsregelung (Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)

TOP 4 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz (Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)

TOP 5 Nachwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses nach § 106 SGB V (Referent: Herr Bratzke)

TOP 6 Personalangelegenheiten (Referentinnen: Frau Dr. Wessel, Frau Dr. Stennes) *[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]*

TOP 7 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes
- 7.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn
- 7.2.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel
- 7.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke
- 7.3 **Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung**
- 7.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 8 Beschlussfassung über eine externe Honorarsonderprüfung (Referentin: Frau Dr. Wessel)

TOP 9 Entwicklung der Versichertenzahl und Honorarentwicklung in Berlin

TOP 10 Stand und Entwicklungsperspektiven von Portalpraxen

TOP 11 Honorarabfluss von Rettungsstellen im 1. Quartal (fehlende Portalpraxen ?)

TOP 12 Bedeutung des Psych VVG für die ambulante Versorgung und für die Bedarfsplanung

TOP 13 Entwicklungsstand und Auswirkung des eHealth-Gesetzes

TOP 14 Entwicklungsstand, gesetzliche Regelungen, Auswirkungen und Perspektiven der Telemedizin

TOP 15 Auswirkungen der letzten in Kraft getretenen Gesetzgebung auf die ambulante Versorgung

TOP 16 Beschlussfassung über die Weiterleitung von Protokollauszügen zum Bericht der ETL AG aus nichtöffentlichen Sitzungen der Vertreterversammlung an die Mitglieder des HVA (TOP 3 vom 2.07.2015 und TOP 2 vom 3.09.2015)
(Referent: Herr Rouwen)

TOP 17 HVM-Änderungen

17.1 Änderung des HVM zum 01.01.2016 – Aufnahme einer Regelung für Weiterbildungsassistenten

17.2 Änderungen des HVM zum 01.04.2016 – Anpassung QZV an EBM-Änderungen – Änderungen Anlage 6

17.3 Änderungen des HVM zum 01.04.2016 bzw. 01.07.2016 – Austausch KBV-Vorgaben Teil B, Teil E und Teil F und Aufnahme Teil G – Anlage 1

17.4 Änderungen des HVM zum 01.01.2014 – Streichung Satz 3 in § 19b HVM (Zuschlag bei Nichtausschöpfung des Vergütungsvolumens)

(Referent: Herr Dr. Kraffel)

TOP 18 Änderungen der Satzung (Wahl der Vorstandsmitglieder)

(Referenten: Herr Dr. Menzel, Herr Schein)

TOP 19 Nachwahl eines Mitglieds in den Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung

TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Vorstandes zum ETL Bericht

63. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 21. Juli 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit			
		Dr. Stennes	Mit 23 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	<u>Teilnehmende Pressevertreter</u> Hr. Trappe, Fr. Frisch	Dr. Stennes	angenommen	einstimmig

63. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 21. Juli 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Stennes		
	Anträge auf Änderung der Tagesordnung:			
1.	TOP 6 nach TOP 16 und vor TOP 17 zu behandeln	Hr. Coordt	angenommen	19 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
2.	TOP 16 und TOP 19 nach TOP 5 vorzuziehen	Dr. Stennes	angenommen	23 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimmen Keine Enthaltungen
3.	Zu TOP 13, TOP 14 und TOP 15 wird Herr Dr. Gassen als Referent für den 01.09.2016 eingeladen.	Dr. Stennes	angenommen	9 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen
4.	TOP 10 vorziehen und nach TOP 16 behandeln	Dr. Kraffel	angenommen	19 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Tagesordnung **Aktualisiert**

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Änderungen der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin (Geschäftsordnungen der Beratenden Fachausschüsse)

(Referent: Herr Dr. Menzel)

TOP 3 Änderungen der Entschädigungsregelung

(Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)

TOP 4 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz

(Referent: Herr Schein, HAL Verträge/Recht)

TOP 5 Nachwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses nach § 106 SGB V

(Referent: Herr Bratzke)

TOP 19 Nachwahl eines Mitglieds in den Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung

(Referentin: Frau Dr. Stennes)

TOP 16 Beschlussfassung über die Weiterleitung von Protokollauszügen zum Bericht der ETL AG aus nichtöffentlichen Sitzungen der Vertreterversammlung an die Mitglieder des HVA (TOP 3 vom 2.07.2015 und TOP 2 vom 3.09.2015)

(Referent: Herr Rouwen)

TOP 10 Stand und Entwicklungsperspektiven von Portalpraxen

(Referent: Herr Dr. Kraffel)

TOP 7 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes
- 7.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn
- 7.2.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel
- 7.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke
- 7.3 **Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung**
- 7.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 8 Beschlussfassung über eine externe Honorarsonderprüfung

(Referentin: Frau Dr. Wessel)

TOP 9 Entwicklung der Versichertenzahl und Honorarentwicklung in Berlin

TOP 11 Honorarabfluss von Rettungstellen im 1. Quartal (fehlende Portalpraxen ?)

TOP 12 Bedeutung des Psych VVG für die ambulante Versorgung und für die Bedarfsplanung

TOP 13 Entwicklungsstand und Auswirkung des eHealth-Gesetzes

TOP 14 Entwicklungsstand, gesetzliche Regelungen, Auswirkungen und Perspektiven der Telemedizin

TOP 15 Auswirkungen der letzten in Kraft getretenen Gesetzgebung auf die ambulante Versorgung

TOP 6 Personalangelegenheiten

(Referentinnen: Frau Dr. Wessel, Frau Dr. Stennes)

[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]

TOP 17 HVM-Änderungen

17.1 **Änderung des HVM zum 01.01.2016** – Aufnahme einer Regelung für Weiterbildungsassistenten

17.2 **Änderungen des HVM zum 01.04.2016** – Anpassung QZV an EBM-Änderungen –
Änderungen Anlage 6

17.3 **Änderungen des HVM zum 01.04.2016 bzw. 01.07.2016** – Austausch KBV-Vorgaben Teil B, Teil E und
Teil F und Aufnahme Teil G – Anlage 1

17.4 **Änderungen des HVM zum 01.01.2014** – Streichung Satz 3 in § 19b HVM (Zuschlag bei
Nichtausschöpfung des Vergütungsvolumens)

(Referent: Herr Dr. Kraffel)

TOP 18 Änderungen der Satzung (Wahl der Vorstandsmitglieder)

(Referenten: Herr Dr. Menzel, Herr Schein)

TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Vorstandes zum ETL Bericht

(Referentin: Frau Dr. Stennes)

63. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 21. Juli 2016

TOP 2 Änderungen der Anlage 3 - Änderungen der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
2	Geschäftsordnung der Beratenden Fachausschüsse	Dr. Stennes		
Antrag 1	hier: Geschäftsordnung des BFA für die hausärztliche Versorgung Änderungsantrag: in § 2 Abs. 1 das Wort „ <i>insbesondere</i> “ zu ergänzen.	Dr. Lohaus	angenommen	21 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimme 2 Enthaltungen
	hier: Geschäftsordnung des BFA für die hausärztliche Versorgung Änderungsantrag: in § 3 Absatz 4 nach dem letzten Satz wird angefügt: <i>„Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.“</i>	Hr. Matthes	angenommen	22 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimme 1 Enthaltung
Antrag 2	hier: Geschäftsordnung des BFA für die fachärztliche Versorgung Änderungsantrag: in § 2 Abs. 1 des Antrages 1 zu TOP 2 das Wort „ <i>insbesondere</i> “ zu ergänzen.	Dr. Lohaus	angenommen	einstimmig Nein-Stimmen Enthaltungen
	hier: Geschäftsordnung des BFA für die fachärztliche Versorgung Änderungsantrag in § 3 Absatz 4. Nach dem letzten Satz wird angefügt: <i>„Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.“</i>	Dr. Dewitz	angenommen	21 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimme 1 Enthaltung

Antrag 3	hier: Geschäftsordnung des BFA für Psychotherapie Änderungsantrag: in § 2 Abs. 1 des Antrages 1 zu TOP 2 das Wort „ <i>insbesondere</i> “ zu ergänzen.	Fr. Springer	angenommen	22 Ja-Stimmen Keine Nein-Stimmen 1 Enthaltung
	hier: Geschäftsordnung des BFA für Psychotherapie Änderungsantrag: in § 3 Abs. 4 zu TOP 2 angefügt wird: <i>„Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.“</i>	Fr. Springer	angenommen	22 Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Antrag 4	hier: Geschäftsordnung des BFA für die angestellten Ärztinnen und Ärzte Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss für Satzung und Geschäftsordnung	Dr. Treisch	angenommen	Einstimmig

TOP 2	Anlage 3a zur Satzung der KV Berlin „Geschäftsordnung des beratenden Fachausschusses für haus- ärztliche Versorgung“
Antrag 1	unter Berücksichtigung der zuvor angenommen Änderungsanträge (in rot er- gänzt)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Anlage 3a zur Satzung der KV Berlin wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3a zur Satzung

**Geschäftsordnung des beratenden
Fachausschusses für hausärztliche Versorgung**
Beschluss der VV vom

§ 1 - Mitgliedschaft, Wahl

- (1) Bei der KV Berlin wird gemäß § 79c SGB V ein beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung gebildet. Der Ausschuss besteht aus Ärzten aus dem Kreis der Mitglieder der KV Berlin, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen und nicht bereits Mitglied in einem anderen beratenden Fachausschuss der KV Berlin sind.

Über die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses entscheidet die Vertreterversammlung. Für die Ausschussmitglieder sind persönliche Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.

- (2) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung in getrennten Wahlgängen in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.
- (3) Die Amtsdauer der Mitglieder und ihrer Stellvertreter entspricht der Amtsperiode der Vertreterversammlung. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so erfolgt eine Nachwahl entsprechend der Regelung des Absatzes 2. Die Amtsdauer neu gewählter Mitglieder endet mit der Amtsdauer der übrigen Mitglieder. Diese Regelung gilt für die Stellvertreter entsprechend.
- (4) Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

angenommen

abgelehnt

22 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimme

vertagt

keine Enthaltungen

§ 2 - Aufgaben

- (1) Der Ausschuss ist vor Entscheidungen des Vorstandes und/oder der Vertreterversammlung in den die Sicherstellung der Versorgung berührenden wesentlichen Fragen zu hören. Dies sind **insbesondere**:
 - a) die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (§ 87 b SGB V), soweit diese sich auf die Honorierung hausärztlicher Leistungen auswirkt;
 - b) der Abschluss von Verträgen über die Vergütung hausärztlicher Leistungen;
 - c) der Abschluss von Verträgen über die hausärztliche Versorgung.
- (2) Im Übrigen kann der Ausschuss vom Vorstand, der Vertreterversammlung sowie den Zulassungsgremien (§§ 96, 97 SGB V) beratend hinzugezogen werden. Durch Beschluss der Vertreterversammlung können ihm zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung (§ 135 Abs. 2 SGB V) übertragen werden.

§ 3 - Verfahren

- (1) Für die Anhörung des Ausschusses gemäß § 2 Abs. 1 gilt folgendes Verfahren: Der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung haben den Ausschuss spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Entscheidung schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Grundsätzlich sollen zwei Wochen nicht unterschritten werden. Dem Ausschuss ist mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt spätestens die Stellungnahme vorzuliegen hat.
- (2) Die Stellungnahme des Ausschusses erfolgt regelmäßig schriftlich. Der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung können den Vorsitzenden des Ausschusses oder seinen Stellvertreter zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme laden.
- (3) Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses oder sein Stellvertreter genießen in der Vertreterversammlung, soweit sie dieser nicht angehören, zu Tagesordnungspunkten, welche die hausärztliche Versorgung betreffen, Rederecht.
- (4) In den Fällen des § 2 Abs. 1 haben der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung die Stellungnahme des Ausschusses in ihre Entscheidung einzubeziehen, das heißt, sie haben sich mit der Stellungnahme inhaltlich auseinander zu setzen. Eine nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahme des Ausschusses gilt als Verzicht auf den Anhörungsanspruch. **Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.**

§ 4 - Sitzungsordnung

- (1) Der Ausschuss beschließt in Sitzungen. Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Ausschusses sowie bei deren Verhinderung ihre persönlichen Stellvertreter.
- (3) Der Ausschuss beschließt über seine Stellungnahmen mit den Stimmen der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Die Mitglieder des Ausschusses sind an Weisungen nicht gebunden. Über den Hergang der Beratungen ist Stillschweigen zu bewahren.
- (5) Über jede Ausschuss-Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das den wesentlichen Inhalt der Diskussion, die Beschlussfassung und das Abstimmungsergebnis sowie Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung sowie eine Anwesenheitsliste und in den Fällen des § 2 Abs. 1 die vom Ausschuss beschlossene Stellungnahme enthält. Die Mitglieder des Ausschusses, der Vorstand und der Vorsitzende der Vertreterversammlung erhalten eine Kopie des Protokolls. Einwände gegen das Protokoll können die

bei der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder innerhalb von einer Woche nach Zugang geltend machen. Ohne Änderungswünsche gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

§ 5 - Übergangsvorschrift

Der bereits vor der Änderung des SGB V durch das Versorgungsstruktur-Gesetz gewählte Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung gilt als Ausschuss im Sinne des § 79c SGB V. Die Geschäftsordnung ist für diesen, mit Ausnahme des § 1 Abs. 2, Abs. 4 entsprechend anwendbar.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt gemäß § 14 der Satzung der KV Berlin mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Mündlich

TOP 2	Anlage 3b zur Satzung der KV Berlin „Geschäftsordnung des beratenden Fachausschusses für fachärztliche Versorgung“
Antrag 2	unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge (in rot ergänzt)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Anlage 3b zur Satzung der KV Berlin wird wie folgt neu eingefügt:

Anlage 3b zur Satzung

**Geschäftsordnung des beratenden
Fachausschusses für fachärztliche Versorgung**
Beschluss der VV vom

§ 1 - Mitgliedschaft, Wahl

- (1) Bei der KV Berlin wird gemäß § 79c SGB V ein beratender Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung gebildet. Der Ausschuss besteht aus Ärzten aus dem Kreis der Mitglieder der KV Berlin, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen und nicht bereits Mitglied in einem anderen beratenden Fachausschuss der KV Berlin sind.

Über die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses entscheidet die Vertreterversammlung. Für die Ausschussmitglieder sind persönliche Stellvertreter in gleicher Anzahl zu wählen.

- (2) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung in getrennten Wahlgängen in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.
- (3) Die Amtsdauer der Mitglieder und ihrer Stellvertreter entspricht der Amtsperiode der Vertreterversammlung. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so erfolgt eine Nachwahl entsprechend der Regelung des Absatzes 2. Die Amtsdauer neu gewählter Mitglieder endet mit der Amtsdauer der übrigen Mitglieder. Diese Regelung gilt für die Stellvertreter entsprechend.
- (4) Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

angenommen

abgelehnt

22 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimme

vertagt

keine Enthaltungen

§ 2 - Aufgaben

- (1) Der Ausschuss ist vor Entscheidungen des Vorstandes und/oder der Vertreterversammlung in den die Sicherstellung der Versorgung berührenden wesentlichen Fragen zu hören. Dies sind **insbesondere**:
 - a) die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (§ 87 b SGB V), soweit diese sich auf die Honorierung fachärztlicher Leistungen auswirkt;
 - b) der Abschluss von Verträgen über die Vergütung fachärztlicher Leistungen;
 - c) der Abschluss von Verträgen über die fachärztliche Versorgung.
- (2) Im Übrigen kann der Ausschuss vom Vorstand, der Vertreterversammlung sowie den Zulassungsgremien (§§ 96, 97 SGB V) beratend hinzugezogen werden. Durch Beschluss der Vertreterversammlung können ihm zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung (§ 135 Abs. 2 SGB V) übertragen werden.

§ 3 - Verfahren

- (1) Für die Anhörung des Ausschusses gemäß § 2 Abs. 1 gilt folgendes Verfahren: Der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung haben den Ausschuss spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Entscheidung schriftlich zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Grundsätzlich sollen zwei Wochen nicht unterschritten werden. Dem Ausschuss ist mitzuteilen, bis zu welchem Zeitpunkt spätestens die Stellungnahme vorzuliegen hat. **Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.**
- (2) Die Stellungnahme des Ausschusses erfolgt regelmäßig schriftlich. Der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung können den Vorsitzenden des Ausschusses oder seinen Stellvertreter zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme laden.
- (3) Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses oder sein Stellvertreter genießen in der Vertreterversammlung, soweit sie dieser nicht angehören, zu Tagesordnungspunkten, welche die fachärztliche Versorgung betreffen, Rederecht.
- (4) In den Fällen des § 2 Abs. 1 haben der Vorstand und/oder die Vertreterversammlung die Stellungnahme des Ausschusses in ihre Entscheidung einzubeziehen, das heißt, sie haben sich mit der Stellungnahme inhaltlich auseinander zu setzen. Eine nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahme des Ausschusses gilt als Verzicht auf den Anhörungsanspruch.

§ 4 - Sitzungsordnung

- (1) Der Ausschuss beschließt in Sitzungen. Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Ausschusses sowie bei deren Verhinderung ihre persönlichen Stellvertreter.
- (3) Der Ausschuss beschließt über seine Stellungnahmen mit den Stimmen der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Die Mitglieder des Ausschusses sind an Weisungen nicht gebunden. Über den Hergang der Beratungen ist Stillschweigen zu bewahren.
- (5) Über jede Ausschuss-Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das den wesentlichen Inhalt der Diskussion, die Beschlussfassung und das Abstimmungsergebnis sowie Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung sowie eine Anwesenheitsliste und in den Fällen des § 2 Abs. 1 die vom Ausschuss beschlossene Stellungnahme enthält. Die Mitglieder des Ausschusses, der Vorstand und der Vorsitzende der Vertreterversammlung erhalten eine Kopie des Protokolls. Einwände gegen das Protokoll können die

bei der Sitzung anwesenden Ausschussmitglieder innerhalb von einer Woche nach Zugang geltend machen. Ohne Änderungswünsche gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

§ 5 - Übergangsvorschrift

Der bereits vor der Änderung des SGB V durch das Versorgungsstruktur-Gesetz gewählte Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung gilt als Ausschuss im Sinne des § 79c SGB V. Die Geschäftsordnung ist für diesen, mit Ausnahme des § 1 Abs. 2, Abs. 4 entsprechend anwendbar.

§ 6 - Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt gemäß § 14 der Satzung der KV Berlin mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Mündlich

TOP 2	Anlage 3c zur Satzung der KV Berlin „Geschäftsordnung des beratenden Fachausschusses für Psycho- therapie“
Antrag 3	unter Berücksichtigung der zuvor angenommen Änderungsanträge (in rot er- gänzt)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

- Die bisherige Anlage 3 zur Satzung der KV Berlin wird nunmehr zu „Anlage 3c zur Satzung der KV Berlin“.
- In § 2 Absatz 1 wird nach den Wörtern „Dies sind“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
- In § 4 Abs. 2 wird das Wort „seiner“ gestrichen und durch die Worte „der stimmberechtigten“ ersetzt.
- In § 4 Abs. 3 werden nach dem Wort „seiner“ die Wörter „anwesenden stimmberechtigten“ eingefügt.
- In § 3 Absatz 4 wird nach dem zweiten Satz der Satz angefügt: „Dabei ist eine Frist von 14 Tagen nicht zu unterschreiten.“
- Nach § 4 wird ein neuer § 5 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:
„§ 5 - Inkrafttreten
Die Geschäftsordnung tritt gemäß § 14 der Satzung der KV Berlin mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.“

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

22 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

1 Nein-Stimme

vertagt

keine Enthaltung

63. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 21. Juli 2016

TOP 3 Änderungen der Entschädigungsregelung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
3		Dr. Stennes		
Antrag 1	Sitzungsgeld bzw. Pauschbeträge für den Vorsitzenden und für die unparteiischen Mitglieder des Landesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung und deren Stellvertreter			
Antrag 2	Entschädigung für den Vorsitzenden und den stellv. Vorsitzenden des Berufungsausschusses			
Antrag 3	Entschädigung für Mitglieder des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen			
Antrag 4	Punkte 8 bis 16 Änderungsantrag: Die bisherigen Beschlüsse 1 bis 4 werden mit Wirkung zum 30.09.2016 gestrichen.	Dr. Kraffel	angenommen	einstimmig

TOP 3	Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 18.05.2006 (zuletzt geändert durch Beschluss der VV am 24.06.2010)
Antrag 1	<u>Punkt 5:</u> Sitzungsgeld bzw. Pauschbeträge für den Vorsitzenden und für die unparteiischen Mitglieder des Landesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung und deren Stellvertreter
von:	Herrn Schein (HAL Verträge und Recht)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der bisherige Punkt 5 wird ersatzlos gestrichen **mit Wirkung zum 30.09.2016**.

Punkt 5 lautete wie folgt:

	Vorsitzender/ Stellvertreter	unpart. Mitglied/ Stellvertreter
Für ein Verfahren, das ohne mündliche Verhandlung zum Abschluss gebracht wird	EUR 511,00	EUR 256,00
Für ein Verfahren, das nach mündlicher Verhandlung ohne Vermittlungsvorschlag und ohne Spruch des Schiedsamtes abgeschlossen wird	EUR 1.023,00	EUR 511,00
Für ein Verfahren, das nach mündlicher Verhandlung mit einem Vermittlungsvorschlag des Schiedsamtes abgeschlossen wird	EUR 1.534,00	EUR 767,00
Für ein Verfahren, das mit einem Schiedsspruch abgeschlossen wird	EUR 2.045,00	EUR 1.023,00
Bei Vertretung in Verfahren vor dem Sozialgericht je Instanz	EUR 1.278,00	EUR ---

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

2 Enthaltungen

TOP 3	Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 18.05.2006 (zuletzt geändert durch Beschluss der VV am 24.06.2010)
Antrag 2	<u>Punkt 6:</u> Entschädigung für den Vorsitzenden und den stellv. Vorsitzenden des Berufungsausschusses
von:	Herrn Schein (HAL Verträge und Recht)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der bisherige Punkt 6 wird ersatzlos gestrichen **mit Wirkung zum 30.09.2016**.

Punkt 6 lautete wie folgt:

Der Vorsitzende erhält in jeder Widerspruchsangelegenheit je Sitzung einen Betrag in Höhe von EUR 220,00; erledigt sich der Widerspruch z.B. durch Rücknahme nach bereits verfügbarer Ladung, ermäßigt sich die Entschädigung auf EUR 100,00. Nimmt der Stellvertreter an der Sitzung teil, so erhält dieser einen Betrag von EUR 51,00.

Entschädigung für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter des Berufungsausschusses im Rahmen der Prozessführung für jede Sache:

in der I. Instanz	EUR 250,00,
in der II. Instanz	EUR 300,00,
in der III. Instanz	EUR 350,00.

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

3 Enthaltungen

TOP 3	Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 18.05.2006 (zuletzt geändert durch Beschluss der VV am 24.06.2010)
Antrag 3	<u>Punkt 7:</u> Entschädigung für Mitglieder des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
von:	Herrn Schein (HAL Verträge und Recht)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der bisherige Punkt 7 wird ersatzlos gestrichen **mit Wirkung zum 30.09.2016**.

Punkt 7 lautete wie folgt:

Der Vorsitzende erhält für jeden Sitzungstag für Zeitaufwand inkl. des Aufwandes außerhalb von Sitzungen eine Entschädigung in Höhe von pauschal EUR 1.023,00.

Der stellv. Vorsitzende und die unparteiischen Mitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für jeden Sitzungstag eine Entschädigung für Zeitaufwand in Höhe von EUR 102,00.

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

3 Enthaltungen

TOP 3	Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vom 18.05.2006 (zuletzt geändert durch Beschluss der VV am 24.06.2010)
Antrag 4	Punkte 8 bis 16
von:	Herrn Schein (HAL Verträge und Recht)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Aufgrund der Streichung der Punkte 5, 6 und 7 rücken die Punkte 8 bis 16 **mit Wirkung zum 30.09.2016** auf.

Der bisherige Punkt 8 wird nunmehr zu Punkt 5.

Der bisherige Punkt 8a wird nunmehr zu Punkt 6.

Der bisherige Punkt 9 wird nunmehr zu Punkt 7.

Der bisherige Punkt 10 wird nunmehr zu Punkt 8.

Der bisherige Punkt 11 wird nunmehr zu Punkt 9.

Der bisherige Punkt 12 wird nunmehr zu Punkt 10.

Der bisherige Punkt 13 wird nunmehr zu Punkt 11.

Der bisherige Punkt 14 wird nunmehr zu Punkt 12.

Der bisherige Punkt 15 wird nunmehr zu Punkt 13.

Der bisherige Punkt 16 wird nunmehr zu Punkt 14.

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

Enthaltungen

TOP 4	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses entsprechend § 3 Wahlprüfungsgesetz
Antrag 1	
von:	VV-Vorsitzende

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. Gemäß § 10 Satz 1 der Wahlordnung zur Bildung der von den Mitgliedern der Vereinigung zu wählenden Vertreterversammlung der KV Berlin (Wahlordnung) in Verbindung mit § 47 Absatz 3 Satz 3 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 3 Wahlprüfungsgesetz wird, zur Überprüfung der Anträge nach § 10 Satz 1 der Wahlordnung in Verbindung mit § 47 Absatz 3 Satz 3 Bundeswahlgesetz, ein Wahlprüfungsausschuss für den Rest der Amtsperiode eingerichtet.
2. Der Wahlprüfungsausschuss wird aus der Mitte der Vertreterversammlung gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern und fünf persönlichen Stellvertretern. Bei der Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses ist darauf zu achten, dass die Versorgungsbereiche sowie die Wahlkörper angemessen berücksichtigt werden. VV-Mitglieder, die von den eingeleiteten Wahlprüfungsverfahren als Nachfolger der zurückgetretenen VV-Mitglieder persönlich betroffen sind, dürfen nicht in den Wahlprüfungsausschuss gewählt werden.
3. Der Vorstand der KV Berlin wird gebeten, dem Wahlprüfungsausschuss einen beratenden Juristen zur Seite zu stellen. Bei dem beratenden Juristen ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Der beratende Jurist übernimmt die Aufgaben des Berichterstatters i.S. des Wahlprüfungsgesetzes.

Begründung:

mündlich

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

TOP 5	Nachwahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses (§ 106 Abs. 4 SGB V)
Antrag 1	
von:	Herr Bratzke / Vertragsabteilung

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Als Mitglieder des Beschwerdeausschusses (§ 106 Abs. 4 SGB V) werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der KV Berlin nachgewählt:

- Herr Tobias Lindner
- Herr Marco Volkmer
- Frau Jessica Schendel
- Herr Thomas Müller

Begründung:

Die Prüfungsstellen entscheiden, ob Vertragsärzte oder Einrichtungen gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen haben und welche Maßnahmen zu treffen sind (1. Instanz).

Gegen die Entscheidungen der Prüfungsstelle können die betroffenen Ärzte und ärztlich geleiteten Einrichtungen, die Krankenkasse, die betroffenen Landesverbände der Krankenkassen sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen die Beschwerdeausschüsse anrufen. Das Verfahren vor dem Beschwerdeausschuss gilt als Vorverfahren im Sinne von § 78 SGG (§ 106 Abs. 5 SGB V). Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts beschränkt sich bei Entscheidungen in Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung die gerichtliche Kontrolle grundsätzlich auf den das Verwaltungsverfahren abschließenden Bescheid des Beschwerdeausschusses. Der Beschwerdeausschuss wird mit seiner Anrufung gemäß § 106 Abs. 5 Satz 3 SGB V für das weitere Prüfverfahren ausschließlich und endgültig zuständig. Sein Bescheid ersetzt den ursprünglichen Verwaltungsakt der Prüfungsstelle.

Der Beschwerdeausschuss ist paritätisch besetzt. Die Krankenkassen/Verbände stellen jeweils drei Verwaltungsmitarbeiter.

KV-seitig werden die Sitzungen des Beschwerdeausschuss regelmäßig mit zwei ärztlichen Vertretern und einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt. Der Verwaltungsmitarbeiter wird themenspezifisch entspr. der Prüfarten/Prüfungsgegenstände eingesetzt.

Nach dem Ausscheiden von bisherigen Verwaltungsmitarbeitern sind neue Mitglieder zu wählen.

Prüfarten: Einzelfall, Richtgröße, Zufälligkeitprüfung

Prüfungsgegenstände: Arzneimittel, Heilmittel, Honorar, u.a.

angenommen

abgelehnt

einstimmig Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

Nein-Stimmen

vertagt

Enthaltungen

**gewählte Vertreter der KV Berlin im Beschwerdeausschuss:
(zuletzt geändert am 04.06.2015):**

Herr Bratzke, B.
Frau Schneider, M.
Frau (Tiede) Nachname jetzt Erdmann
Frau Judith Ossevorth aus KV Dienst ausgeschieden
Frau M. Schmidt Elternzeit
Herr Binder
Herr Marcus Lorenz
Herr Sebastian Schwarz aus KV Dienst ausgeschieden
Frau Manuela Urban aus KV Dienst ausgeschieden
Herr Dr. Körngen aus KV Dienst ausgeschieden
Frau Eck
Frau Hantschke-Zerbich aus KV Dienst ausgeschieden
Herr Dr. Jacob
Frau Kraus
Herr Krischer
Herr Tantzsch
Herr Schein

63. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 21. Juli 2016

TOP 16 Beschlussfassung über die Weiterleitung von Protokollauszügen zum Bericht der ETL AG aus nichtöffentlichen Sitzungen der Vertreterversammlung an die Mitglieder des HVA (TOP 3 vom 2.07.2015 und TOP 2 vom 3.09.2015)

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
16				
	Antrag auf Einfügung in der Beschlussfassung: dass auch der ETL-Bericht vom 19.04.2016 explizit in den Antrag aufgenommen wird.	Hr. Rouwen	angenommen	einstimmig
	Antrag, dass auch die Mitglieder Beratenden Fachausschüsse auch die Protokolle und den Bericht vom 19.04.2016 erhalten	Hr. Coordt	angenommen	mehrheitlich 1 Enthaltung

TOP 16	Beschlussfassung über die Weiterleitung von Protokollauszügen zum Bericht der ETL AG aus nichtöffentlichen Sitzungen der VV an die Mitglieder des HVA(TOP 3 Vom 2.07.2016 und TOP 2 vom 3.09.2015)
Antrag 1	unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrages (in rot eingefügt)
von:	Anton Rouwen

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

dass die Protokollauszüge zum Bericht der ETL AG aus den nichtöffentlichen Sitzungen der Vertreterversammlung zum TOP 3 der Sitzung vom 2.07.2015 und zum TOP 2 der Sitzung vom 3.09.2015 **sowie der ETL Bericht vom 19.04.2016** an die Mitglieder des HVA weitergeleitet werden können.

Begründung:

Mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>einstimmig</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____	<i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____	<i>Enthaltungen</i>

TOP 16	Beschlussfassung über die Weiterleitung von Protokollauszügen zum Bericht der ETL AG aus nichtöffentlichen Sitzungen der VV an die Mitglieder des HVA (TOP 3 Vom 2.07.2016 und TOP 2 vom 3.09.2015)
Antrag 2	Hier: Weiterleitung auch an die Mitglieder der beratenden Fachausschüsse
von:	Dipl.-Med. M. Coordt

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

dass die Protokollauszüge zum Bericht der ETL AG aus den nichtöffentlichen Sitzungen der Vertreterversammlung zum TOP 3 der Sitzung vom 2.07.2015 und zum TOP 2 der Sitzung vom 3.09.2015 sowie der ETL Bericht vom 19.04.2016 an die Mitglieder der beratenden Fachausschüsse weitergeleitet werden können.

Begründung:

Mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<i>mehrheitlich</i>	<i>Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____	<i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ 1 _____	<i>Enthaltungen</i>

TOP 19	Nachwahl eines Mitglieds für den Beratenden Fachausschuss Hausärzte
Antrag 1	
von:	Dipl.-Med. Coordt

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In Nachfolge von Frau Dr. Sigrid Peter, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin wird Herr Dr. Burkhard Ruppert, FA für Kinder- und Jugendmedizin als Mitglied in den Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung gewählt.

Begründung:

mündlich.

angenommen

abgelehnt

mehrheitlich Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung